

17.05.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/072/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2016/072

**Temporäre Flüchtlingsunterbringung, Bunsenstraße 4
- Überplanmäßige Ausgabe**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	02.06.2016 -							

Beschlussvorschlag

Einer überplanmäßigen Ausgabe in einer Höhe von bis zu 440.000 EUR zur Errichtung der temporären Flüchtlingsunterkunft, Bunsenstraße 4, wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Errichtung einer temporären Flüchtlingsunterkunft in modularer Bauweise.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2016		
Produkt/Investitionsnummer: 110650.133		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	440.000,00 EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.09.2015 den Bürgermeister beauftragt, die Ausschreibung für den Bau von Wohnblöcken in Leicht-/Containerbauweise zu veranlassen.

Ziel ist die angemessene Unterbringung von Flüchtlingen für die nächsten Jahre. Die Errichtung der Unterkünfte in modularer Bauweise soll eine zügige Umsetzung und Fertigstellung der Baumaßnahmen gewährleisten.

Dazu sind von Seiten der Verwaltung die verschiedenen Möglichkeiten der konstruktiven und wirtschaftlichen Lösung der Bauaufgabe untersucht worden.

Der System-/Modulbau bietet aufgrund der kurzen Bauzeiten eine gute Möglichkeit, auf den Bedarf nach angemessener Unterbringung von Menschen zu reagieren.

Das mittlerweile vorliegende Ausschreibungsergebnis zur Errichtung von Modulbauten der temporären Flüchtlingsunterkunft liegt mit einem Betrag von 4,988 Mio. EUR um etwa 322.000 EUR über der Kostenschätzung vom 22.10.2015 durch das Büro Mosaik und ergibt eine Kostensteigerung im Projekt von 7 %. Einsparungsmöglichkeiten im Entwurf und im Raumprogramm sind dabei bereits berücksichtigt.

Neben dieser aus der hohen Nachfrage nach Flüchtlingsunterkünften resultierenden Kostensteigerung gibt es noch zwei weitere Aspekte, die zu Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung führen und nachfolgend erläutert werden.

Zum einen ergeben sich Mehrkosten durch notwendige Maßnahmen, die wegen des hohen Grundwasserstandes (50 cm unter Terrain) für das Bauvorhaben erforderlich werden.

Dies betrifft die Gewerke Erdarbeiten (Aufschütten des Geländes), den Kanalbau für die technische Gebäudeausrüstung, die Fundamentarbeiten sowie die Herstellung des Außengeländes. Die hieraus resultierende Kostensteigerung beträgt nach derzeitigem Planungsstand etwa 90.000 EUR.

Diese speziellen Informationen zum Grundstück waren zum Zeitpunkt der Kostenschätzung vom 22.10.2015 nicht bekannt und konnten erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Baugrunduntersuchung in die Planung einfließen, was die Mehrkosten von 90.000 EUR erklärt.

Zum anderen ergeben sich erhöhte Kosten für den öffentlichen Anschluss und die Trafostation/Anlage/Strom durch die Stadtnetze Neustadt GmbH. Hier entstehen Kosten von zusätzlich 25.000 EUR. Die Kapazität der jetzigen elektrischen Versorgung ist nicht ausreichend. Diese Position war ebenfalls zum Zeitpunkt der ersten Kostenschätzung nicht bekannt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

"Gut versorgt"

Neben den Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in Bestandsgebäuden sollen am Standort Bunsenstraße zusätzlich 150 bis 200 Plätze geschaffen werden, die für Flüchtlinge bereitgestellt werden. Die vorgesehene Unterkunft soll nach der Fertigstellung im Sinne der Wirtschaftlichkeit prioritär belegt werden.

Dies entspricht dem strategischen Ziel der Stadt Neustadt a. Rbge., eine passende Infrastruktur im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung zu schaffen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat im November durch die 2. Nachtragshaushaltsatzung 2015 insgesamt 6,0 Mio. EUR für den Bau der Flüchtlingsunterkunft an der Bunsenstraße bereitgestellt. Von diesen stehen gegenwärtig noch rd. 41.000 EUR für die weitere Umsetzung des Vorhabens zur Verfügung (insgesamt wird nach Vorliegen aller Ausschreibungsergebnisse ein Gesamtbetrag von bis zu 6.440.000 EUR benötigt).

Zur Deckung der aufgeführten Mehrkosten von 440.000 EUR wird ein entsprechender Anteil der nicht verwendeten Finanzmittel in Höhe von 700.000 EUR aus dem Haushalt 2016 für die Errichtung der Sporthalle am Gymnasium vorgeschlagen, da dieses Projekt von Seiten der Stadtverwaltung 2016 nicht zur Ausführung kommt (keine Förderung). Stattdessen wird angestrebt, ein Vermieter-Mietermodell mit dem TSV Neustadt zu realisieren.

So geht es weiter

Nach Zustimmung durch den Verwaltungsausschuss zur überplanmäßigen Ausgabe können die erforderlichen Leistungen zur Fertigstellung des Projektes beauftragt werden.

Fachdienst 91 - Immobilien -